



**Betreff:**

öffentlich

**Umsetzung Zukunftsprogramm 2019:  
Erhöhung des Eintrittspreises für den Volkspark Bornstedter Feld**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	17.09.2015
	Eingang 922:	17.09.2015

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
07.10.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Zuge der Umsetzung des Zukunftsprogramms 2019 (2014/SVV/1090) wird der Eintrittspreis für die Tageskarte normal / Sommertarif für den BUGA-Volkspark von 1,00 € auf 1,50 € heraufgesetzt.

Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld wird in seiner Funktion als Geschäftsbesorger beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
  - zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?**

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die Erträge aus Eintrittsgeldern liegen gegenwärtig bei rund 145.000 € (100.000 € aus dem Verkauf von Tageskarten und 45.000 € aus dem Verkauf von Jahreskarten). Es wird angenommen, dass durch eine Steigerung des Eintrittspreises Mehrerträge in Höhe von rund 50.000 € dauerhaft realisiert werden können.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

### Begründung:

In den Jahren 2010 bis 2012 betrug der Preis für die Tageskarte bereits schon einmal 1,50 €, der von den Besuchern im Wesentlichen auch akzeptiert wurde. Die Reduzierung auf 1,00 € erfolgte auf der Grundlage des SVV-Beschlusses 12/SVV/0489. Vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen sowie der Praxis anderer Städte und Kommunen wird eine Erhöhung der Eintrittspreise von 1,00 € auf 1,50 € für vertretbar gehalten. So liegt der Eintrittspreis für den Britzer Garten in Berlin beispielsweise bei 3,00 € für Erwachsene und 1,50 € für Kinder. Auch der Elbauenpark in Magdeburg sieht Eintrittsgelder vor (3,00 bzw. 2,00 € ermäßigt).

Durch die Anhebung der Eintrittspreise besteht die Möglichkeit, Erträge zu steigern und somit vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen und begrenzter Möglichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam den Zuschuss zu erhöhen, um den Pflegestandard zu stabilisieren.

Grundsätzlich ist mit Preissteigerungen die Gefahr verbunden, dass eine Leistung nicht mehr nachgefragt wird. Die Erfahrungen mit dem Besucherverhalten im Park Bornstedter Feld bei einem Eintrittspreis von 1,50 € zeigen, dass hier kein Nachfrageinbruch stattgefunden hat. Der Eintrittspreis wurde akzeptiert.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage**

**Betreff:** Umsetzung Zukunftsprogramm 2019: Erhöhung des Eintrittspreises für den Volkspark Bornstedter Feld

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 55100 Bezeichnung: Öffentl. Grün.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	1.074.000	764.000	764.000	764.000	764.000	4.130.000
<b>Ertrag</b> neu	0	1.074.000	764.000	764.000	764.000	764.000	4.130.000
<b>Aufwand</b> laut Plan	0	4.403.500	4.093.500	4.093.500	4.093.500	4.093.500	20.777.500
<b>Aufwand</b> neu	0	4.403.500	4.093.500	4.093.500	4.093.500	4.093.500	20.777.500
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	0	-3.329.500	-3.329.500	-3.329.500	-3.329.500	-3.329.500	-16.647.500
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	0	-3.329.500	-3.329.500	-3.329.500	-3.329.500	-3.329.500	-16.647.500
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2019 in der Höhe von insgesamt 0 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

- 7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. entfällt  
Bezeichnung                   gedeckt.
- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung  
von                   Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der Jahresabschluss für 2014 wurde noch nicht aus dem externen Buchwerk in das Buchwerk der LHP übernommen, so dass für das Vorjahr noch kein Ist dargestellt werden kann.

Die Planwerte wurden an den Wirtschaftsplan des ETBF GmbH vom 25.09.2014 angepasst.

- Die Eintrittspreiserhöhung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die SVV frühestens ab 01.01.2016 möglich.

- Folglich können die geplanten Mehrerträge i.H.v. 70.000 EUR in 2015 nicht mehr erwirtschaftet werden. Diese werden wiederum durch Minderaufwendungen an anderer Stelle, jedoch innerhalb des Fachbereiches/Produktes 55100, ausgeglichen (5510001/5241100 - PNG Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen).

- In 2016 können die Mehrerträge i.H.v. 70.000 EUR erwirtschaftet werden. Gleichwohl hat der Entwicklungsträger auf Mehraufwendungen i.H.v. 20.000 EUR (Umstellungskosten) hingewiesen, welche jedoch auch innerhalb des Budgets des Fachbereiches 47/Produktes 55100 ausgeglichen werden können (5510001/5241100 PNG Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen).

- Ab dem HH-Jahr 2017 sollte die Erwirtschaftung der geplanten 70.000 EUR möglich sein.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

15/SVV/0678

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Keine  
Eintrittspreiserhöhung im BUGA-  
Park

Erstellungsdatum 06.10.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.10.2015	Stadtverordnetenversammlung		

#### Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

In der Drucksache 15/SVV/0678 wird der Satz:

„Im Zuge der Umsetzung des Zukunftsprogramms 2019 (2014/SVV/1090) wird der Eintrittspreis für die Tageskarte normal/Sommertarif für den BUGA-Volkspark von 1,00 € auf 1,50 € heraufgesetzt.“  
durch folgende Formulierung ersetzt:

„Der Eintrittspreis für die Tageskarte normal/Sommertarif für den BUGA-Volkspark wird beim derzeitigen Preis von 1,- € belassen. Die geplante Erhöhung auf 1,50 €, welche sich im Haushalt der Stadt und im Zukunftsprogramm 2019 (DS 14/SVV/1090, S. 65) wiederfindet, wird nicht realisiert.“

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter\*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Beabsichtigte Preiserhöhungen werden zukünftig nur wirksam, wenn sie von der Stadtverordnetenversammlung zuvor bestätigt wurden.

Die – aus unserer Sicht ohnehin zu hoch eingeschätzten – Mehreinnahmen in Höhe von 70.000 € werden durch Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuer gedeckt.“

#### Begründung:

Derzeit gestaltet sich die Eintrittsgeldregelung im BUGA-Park laut der Internetpräsenz wie folgt:

**TAGESKARTEN**

Sommertarif vom 1. März bis 30. November

Normal: 1,00 Euro

Ermäßigt: 50 Cent

Wintertarif vom 1. Dezember bis 28. Februar

Generell: 50 Cent

### **JAHRESKARTEN**

Normal: 17 Euro

Ermäßigt: 11 Euro

Große Familienkarte: 37 Euro

Kleine Familienkarte: 25 Euro

Der ermäßigte Tarif gilt für Schüler\*innen ab 7 Jahre, Studierende, Auszubildende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst oder in anderen Freiwilligendiensten (FÖJ, FSJ), Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte ab 80 % Behinderung und Anwohner\*innen mit Erstwohnsitz im Entwicklungsgebiet. Für Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres ist der Eintritt frei.

### **Die Ausgangslage: Dritter Anlauf zur Preiserhöhung**

Die Gesamtkosten für die Anlage des BUGA-Parks beliefen sich 2001 auf 159,06 Millionen Euro. Potsdam brachte etwa ein Zehntel der Kosten aus kommunalen Eigenmitteln auf. Hinsichtlich der Nachnutzung im Anschluss an die Bundesgartenschau einigte man sich auf die Nutzung der Parkanlage als Volkspark gegen ein geringes Eintrittsgeld – einen Euro für die Tageskarte.

Bereits zum Jahreswechsel 2009/2010 war der Eintritt (Tageskarte normal/Sommertarif) ohne Rücksprache mit den Stadtverordneten auf 1,50 € angehoben worden. Dies führte zu einem Rückgang der Besucherzahlen von 282.000 (2009) Besucher\*innen auf 270.000 Besucher\*innen (2010). <http://www.volkspark-potsdam.de/content/view/764/111/>.

Am 19.09.2012 wurde die Preiserhöhung durch Beschluss der Stadtverordneten auf Antrag der Fraktion DIE aNDERE (12/SVV/0489) zum 01.01.2013 mit 25:19 Stimmen zurückgenommen. Die Stadtverwaltung/FB Grün- und Verkehrsflächen brachte daraufhin am 05.12.2012 den Antrag (12/SVV/0850) ein, den durch die Stadtverordneten gefassten Beschluss wieder rückgängig zu machen. Allerdings lehnten die Stadtverordneten eine Aufhebung ihres gerade zweieinhalb Monate zuvor gefassten Beschlusses mit 23:15 Stimmen ab.

Auch 2015 spricht aus unserer Sicht nichts dafür, den aktuellen Preis von 1,- € für die Tageskarte normal/Sommertarif anzuheben.

Angesichts der oben skizzierten Ausgangslage erscheint die aktuelle Argumentation der Interessenvertretung Bornstedter Feld und des Entwicklungsträgers, im Zuge der beschlossenen Preissenkung von 2012 sei ein deutlicher Qualitätsverlust bei Pflege und Bewachung des Volksparks festzustellen, anachronistisch. Die 2012 beschlossene Rücknahme der Preiserhöhung von 2010 stellt nur die Wiederherstellung des Ausgangseintrittspreises dar.

Auch ist keineswegs sicher, in welchem Umfang die Anhebung des Preises für eine Tageskarte um 50 Prozent tatsächlich zu einer wünschenswerten Verbesserung des finanziellen Deckungsgrades des BUGA-Parks führen würde. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 14/SVV/1034 ergibt sich, dass der Umsatzrückgang beim Verkauf von Tageskarten von 2012 (1,50 €) zu 2013 (1,- €) bei lediglich 31.000 € lag. Insofern ist schon nicht plausibel, inwiefern durch die Anhebung des Eintritts ein über diesen Betrag hinausgehender Umsatzzuwachs generiert werden soll. Die im neuen Haushalt prognostizierten Mehreinnahmen in Höhe von 70.000 € durch eine Preiserhöhung sind rechnerisch nicht nachzuvollziehen.

Weiterhin geht der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage davon aus, dass die „einnahmestarken Frühjahrswochenenden im Frühjahr 2013 entfallen“ sind. Dies sei „auf den langen Winter zurückzuführen, der mit einer geschlossenen

Schneedecke bis in den April hinein verbunden war“. Mit anderen Worten: Ohne den langen Winter wäre es 2013 offenbar trotz der Rücknahme der Preiserhöhung zu höheren Umsätzen gekommen.

Angesichts des oben bezifferten Rückgangs der Besucherzahlen bei der ersten Preiserhöhung zum Jahreswechsel 2009/2010 besteht die Besorgnis, dass ein neuerliches Anheben des Preises für die Tageskarte wieder Menschen vom Besuch des Volksparks abhalten wird und die Umsätze daher letztlich geringer ausfallen.

Die geplante Preiserhöhung benachteiligt Menschen mit geringem Einkommen, denn der ermäßigte Eintrittspreis von 50 Cent gilt nicht für die inzwischen sehr große Gruppe der Geringverdienenden. Hier handelt es sich um Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen, die zwar arbeitstätig sind und nicht selten pro Woche 40 Stunden und mehr arbeiten, jedoch nach den Ausgaben für ihre Lebenshaltungskosten (Miete, Lebensmittel, Energie) nur noch über sehr wenig Geld zur persönlichen Freizeitgestaltung verfügen.

Viele Arbeitnehmer\*innen sind heute für Zeitarbeitsfirmen, innerhalb befristeter Arbeitsverhältnisse, außerhalb tarifvertraglicher Regelungen oder für den gesetzlichen Mindestlohn tätig. Weiterhin arbeitet ein nicht unerheblicher Teil in Teilzeitstellen für ein verringertes Einkommen. Auf der anderen Seite sind die gestiegenen Lebenshaltungskosten im Allgemeinen und die kontinuierlich steigenden Wohn- und Wohnnebenkosten in der Landeshauptstadt Potsdam in Rechnung zu stellen.

Die Ausgangsüberlegung für das Etablieren eines Ermäßigungstarifs, der allein für Schüler\*innen, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger\*innen gültig ist, muss 2015 als überholt betrachtet werden. Der Differenzierung zwischen dem nunmehr wieder avisierten erhöhten Eintrittspreis (1,50 €) und dem ermäßigten Eintrittspreis (50 Cent) liegt die Annahme zugrunde, dass Menschen, die sich in einem Arbeitsverhältnis befinden, grundsätzlich über ganz erheblich größere finanzielle Möglichkeiten verfügen als jene, die dies nicht tun. Diese Annahme ist jedoch nicht erst seit diesem Jahr undifferenziert und unzutreffend.

Auch der Hinweis auf die Möglichkeit des Kaufs einer preisgünstigeren Jahreskarte dringt hier nicht durch. Tagesgäste oder Bürger\*innen, die in einiger Entfernung zum Volkspark wohnen, sind am Erwerb einer Jahreskarte naturgemäß nicht interessiert.

Der Besuch des Volksparks muss allen Bürger\*innen der Stadt Potsdam sowie all ihren Gästen unabhängig von deren Einkommensverhältnissen offen stehen. Ein möglicher Besuch darf nicht durch den Eintrittspreis in Frage gestellt werden. Ein Eintritt von 1,50 € für eine Tageskarte (Sommertarif) wirkt auf einkommensschwache Menschen abschreckend.

Auf fast 160 Millionen Euro beliefen sich 2001 die Gesamtkosten für den BUGA-Park, ein Zehntel davon waren kommunale Mittel. DIE ANDERE meint, wer ca. 15 Millionen Euro in die Errichtung eines Parks investiert und diesen „Volkspark“ nennt, muss auch dafür Sorge tragen, dass die gesamte Bevölkerung Zugang zum Park hat.

Es erscheint uns nicht plausibel, dass die Stadt Potsdam jährlich einen Millionenbetrag an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zahlt, um den kostenlosen Zugang zum Park Sanssouci zu sichern, aber im Gegenzug die Eintrittspreise im städtischen Volkspark erhöht werden sollen.

---

Christine Anlauff  
Fraktionsvorsitzende